

Versicherungen

Versicherungen schützen gegen die ärgsten Folgen von **Katastrophen** in Form von **Unfall**, **Panne**, Einbruch, Diebstahl. Diese **Gefahren** bestehen objektiv, doch lässt sich **Vorsorge** treffen, das **Risiko** zu minimieren, durch eine **Risikoanalyse**, angepasstes Verhalten aber auch durch technische Sicherungen zum **Fahrzeugschutz**.

Versicherungen sind die geschichtlich neueste Form des Schutzes im **Zwischenraum**, voraus gingen der **Reisepass** als Schutzdokument nach Entstehung der **Nationalstaaten**, das mittelalterliche **Geleitswesen** aus öströmischen Wurzeln und das **Gastrecht**.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist durch das Pflichtversicherungsgesetz vorgeschrieben und deckt Schäden an Unfallopfern bis zur gesetzlichen Mindestdeckungssumme ab (pro **Unfall** 2.500.000 Euro pro Person bzw. 500.000 Euro Sachschaden). Sie bietet Schutz vor Ansprüchen Dritter, insbesondere

- Abschleppkosten
- Gutachterkosten
- Reparaturkosten
- Nutzungsausfall
- Mietwagenkosten
- Wertminderung
- Wiederbeschaffungswert bei Totalschaden
- An- und Abmeldekosten
- Anwaltskosten
- weitere Sachschäden, z. B.:
 - Schäden an Gebäuden
 - Verkehrseinrichtungen
- Personenschäden, z. B.:
 - Heilkosten, die die Krankenkasse nicht übernimmt
 - Ersatz für Verdienstausfall
 - Schmerzensgeld bei schweren Beeinträchtigungen
 - lebenslange Rente
 - im Todesfall z. B. Begräbniskosten
 - Unterhalt für Hinterbliebene des Opfers

Kfz-Kaskoversicherungen

- Die Fahrzeugteilversicherung oder *Teilkasko* deckt insbesondere folgende Schäden durch **Katastrophen** ab: Brand, Explosion, Diebstahl, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung und Zusammenstoß mit Haarwild.
- Die Fahrzeugvollversicherung oder *Vollkasko* deckt zusätzlich ab: Schäden durch Vandalismus, selbstverschuldete Unfälle.

Kostenfaktoren

Die Prämie berechnet sich aus dem individuellen Schadenfreiheitsrabatt, der Typklasse des Fahrzeugs, den Regionalklassen und weiteren Nutzungsfaktoren wie Anzahl der Fahrer, Garage, Jahresfahrleistung ...

- Der *Schadenfreiheitsrabatt* ist eine im Voraus wirksame Beitragsermäßigung, die nach der Dauer der bisherigen Schadenfreiheit bemessen wird. Der höchste Rabatt beträgt 30 Prozent des Grundbeitrags und wird nach 18 schadenfreien Kalenderjahren gewährt.
- Eine *Selbstbeteiligung* bei der Kaskoversicherung senkt die jährlichen Beträge deutlich.
- Die Gesamtkosten für Erst- und Zweitfahrzeug mit jeweils unterschiedlichen Schadenfreiheitsrabatten und eventuell Saisonkennzeichen erfordern sind mit dem Versicherer zu verhandeln.

Saison-Betrieb

Ein **Wohnmobil** wird meist nicht ganzjährig genutzt, also lassen sich Kosten für Steuern und Versicherung sparen, wenn es - meist im Winter - abgemeldet wird.

Möglichkeit 1 erfordert den zweimaligen Gang zur *Zulassungsstelle* für **Ab- und Anmeldung** mit den dabei üblichen Gebühren; für die Anmeldung wird dann die **eVB** des Versicherers benötigt. Teurer wird es, wenn das **Kennzeichen** nicht reserviert werden kann - dann sind neue Schilder fällig.

Die zweite Möglichkeit mit einem *Saisonkennzeichen* ist bequemer, jedoch an feste Termine gebunden.

In beiden Fällen ist zu berücksichtigen:

- Ohne Kennzeichen darf das Wohnmobil nicht im öffentlichen Raum stehen.
- Umfasst die Kfz-Versicherung eine »Ruheversicherung«? Falls ja: Welche Bedingungen werden an den »umfriedeten Standort« gestellt (Zaun, Schloß, Kette, Carport, Innenhof)?
- Die Mindestversicherungszeit in Monaten pro Jahr, damit der Schadenfreiheitsrabatt angerechnet wird, meist sechs Monate.
- Auch sollte der HU-Termin im Zulassungszeitraum liegen.

Besonderheiten beim Versicherungsumfang

Kompakte Wohnmobile sind oft als Pkw zugelassen und versichert. Wird das Fahrzeug als Wohnmobil versichert, so sind die Kosten ähnlich wie beim Pkw, jedoch ist die Rabattstaffel für Wohnmobile meist nur in 10 bis 20 Schadenfreiheitsklassen (SF) gestuft, beim Pkw können es bis zu 50 sein. Typklassen (Alkoven, Transporter, Kastenwagen, Selbstausbau usw.) werden gleich eingestuft. Zu prüfen ist, ob alle Schäden abgedeckt sind, etwa durch **Tiere** (Marder) und ob bei einem Totalschaden oder Diebstahl der Neuwert erstattet wird. Gegen Einbruch und Diebstahl ist meist eine zusätzliche »Inhaltsversicherung« für Reisemobile erforderlich für nicht fest eingebaute Einrichtung, **Ausrüstung** oder Ausstattung. Hausratversicherungen decken mitgeführten Hausrat manchmal in gewissem Umfang ab. Im Einzelfall ist dann zu prüfen, ob etwa die Hausratversicherung die Fahrräder umfasst und die Kfz-Versicherung den Fahrradträger. Das gilt auch für andere Anbauten.

Versicherungsumfang bei Auslandsreisen

Auf jeden Fall ist vor Auslandsreisen zu prüfen, wie weit sich der Versicherungsschutz außerhalb der EU erstreckt, ob also Schäden beispielsweise in Marokko, im asiatischen Teil der Türkei oder Russland versichert sind. Auf der Grünen Versicherungskarte werden alle Länder aufgeführt, in denen der Versicherungsschutz gilt. Umgekehrt ist der Deckungsschutz der Kfz-Versicherungen in anderen Ländern häufig so gering, dass nach einem fremdverschuldeten Unfall der eigene Schaden nicht abgedeckt ist. Diese Differenz lässt sich mit einem zusätzlichen »Auslandschadenschutz« beim eigenen Versicherer absichern. Dann wird ein fremdverschuldeter Unfall im Ausland nach deutschem Recht abgewickelt und entsprechend einfacher.

Schutzbrief

→ [Schutzbrief](#)

Grüne Karte

Die Internationale Versicherungskarte für den Kraftverkehr »Grüne Karte« bescheinigt bei Autofahrten ins Ausland den Kfz-Haftpflichtversicherungsschutz entsprechend der Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes und wird kostenlos vom Kfz-Haftpflichtversicherer ausgestellt. Sie basiert auf dem Londoner Abkommen von 1949. Dazu gehören alle europäischen Länder (außer Russland) sowie einige Staaten am Mittelmeer und im Nahen Osten.

Seit 1974 benötigen Kraftfahrzeughalter aus den Unterzeichnerstaaten für Fahrten in diese [Staaten](#) keine Grüne Karte mehr. Dennoch wird sie oft verlangt, insbesondere an den Grenzen von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Iran, Israel, Marokko, Mazedonien, Moldawien, Russland, Serbien, Montenegro, Tunesien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

Mallorca-Police

Die Versicherung für den Gebrauch fremder, versicherungspflichtiger Fahrzeuge, besser bekannt als »Mallorca-Police«, kann Teil der Kfz-Haftpflichtversicherung sein, muss aber nicht. Wenn der Versicherte im Ausland einen Wagen mietet, liegt die dabei gültige Deckungssumme oft unter der in Deutschland geltenden. Die Mallorca-Police schließt diese Deckungslücke.

Traveller-Police

Als »Traveller-Police« gibt es die Mallorca-Police auch mit weltweiter Gültigkeit.

Siehe auch:

*[CDW](#) Collision Damage Waiver

*[LDW](#) Loss Damage Waiver

*Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV

<html><img src=„<https://vg08.met.vgwort.de/na/859a90f9ea4445d4a55527b87cf295e6>“ width=„1“ height=„1“ alt=„“></html>

From:

<https://willys-treffen.de/> - **WILLY-WIKI fern-mobil-reisen**



Permanent link:

<https://willys-treffen.de/doku.php/wiki/versicherungen>

Last update: **2025/04/18 05:52**